

Anlage 6 – Stand 25.02.2021

<b>QUALITÄTSPRÜFUNGS-RICHTLINIEN FÜR DIE VOLLSTATIONÄRE PFLEGE (QPR vollstationär)</b>  Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes über die Durchführung der Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI <b>für die vollstationäre Pflege</b>  vom 17. Dezember 2018	<b>QUALITÄTSPRÜFUNGS-RICHTLINIEN FÜR DIE TAGESPFLEGE (QPR Tagespflege)</b>  Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes <sup>1</sup> über die Durchführung der Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI <b>für die Tagespflege</b>  vom 26. Oktober 2020
<b>Neu / Änderung / verschoben (neu geregelt)</b>	
<b>Struktur und Inhalte des Prüfberichtes zur Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI</b>	
<b>Anlage 9</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Prüfbericht</b>	
Die Erstellung des Prüfberichtes erfolgt auf der Grundlage der <b>QPR vollstationär</b> und auf der Basis der Prüfbögen zur Prüfung <b>bei der versorgten Person</b> und zur Prüfung in der Einrichtung. Der Prüfbericht wird EDV-gestützt erstellt. Die Darstellung der Prüfergebnisse im Prüfbericht erfolgt in deskriptiver Form.  Der Prüfbericht gliedert sich in folgende Abschnitte:  – Prüfmaßstab 1. Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung 2. Allgemeine Informationen zur Prüfung 3. Gesamtbeurteilung der personenbezogenen Versorgung 4. Beurteilung der bedarfsübergreifenden fachlichen Anforderungen sowie der einrichtungsinternen Organisation und des Qualitätsmanagements 5. <b>Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle</b> 6. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten  – Anlagen zum Prüfbericht – Prüfbögen A, Anlage 1 – <b>Prüfbogen C, Anlage 3</b>	Die Erstellung des Prüfberichtes erfolgt auf der Grundlage der <b>QPR Tagespflege</b> und auf der Basis der Prüfbögen zur Prüfung <b>beim Tagespflegegast</b> und zur Prüfung in der Einrichtung. Der Prüfbericht wird EDV-gestützt erstellt. Die Darstellung der Prüfergebnisse im Prüfbericht erfolgt in deskriptiver Form.  Der Prüfbericht gliedert sich in folgende Abschnitte:  – Prüfmaßstab 1. Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung 2. Allgemeine Informationen zur Prüfung 3. Gesamtbeurteilung der personenbezogenen Versorgung 4. Beurteilung der bedarfsübergreifenden fachlichen Anforderungen sowie der einrichtungsinternen Organisation und des Qualitätsmanagements  5. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten  – Anlagen zum Prüfbericht – Prüfbögen A, Anlage 1

**Anlage 6 – Stand 25.02.2021**

	Im Prüfbericht sind die im Folgenden dargestellten Anforderungen zu beachten:		Im Prüfbericht sind die im Folgenden dargestellten Anforderungen zu beachten:																																																																																						
	<b>Prüfmaßstab</b>																																																																																								
	Im Prüfmaßstab werden die bundeseinheitlich geltenden Prüfgrundlagen und ggf. die landesspezifischen Besonderheiten aufgelistet.		Im Prüfmaßstab werden die bundeseinheitlich geltenden Prüfgrundlagen und ggf. die landesspezifischen Besonderheiten aufgelistet.																																																																																						
<b>1.</b>	<b>Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung</b>																																																																																								
	Um die Identifikation des Prüfberichtes im Rahmen der Berichtspflicht nach § 114a Abs. 6 SGB XI zu ermöglichen, wird eine Auftragsnummer vergeben. Die Auftragsnummer setzt sich wie folgt zusammen:		Um die Identifikation des Prüfberichtes im Rahmen der Berichtspflicht nach § 114a Abs. 6 SGB XI zu ermöglichen, wird eine Auftragsnummer vergeben. Die Auftragsnummer setzt sich wie folgt zusammen:																																																																																						
	<table border="1"> <tr><td>Position 1-6</td><td>erster Tag der Prüfung</td><td>= JJMMTT</td></tr> <tr><td>Position 7</td><td>Vollprüfung</td><td>= V</td></tr> <tr><td>Position 8</td><td>vollstationär</td><td>= S</td></tr> <tr><td></td><td>Kurzzeitpflege</td><td>= K</td></tr> <tr><td>Position 9-10</td><td>MDK Baden-Württemberg</td><td>= 18</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Bayern</td><td>= 19</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Berlin-Brandenburg</td><td>= 01</td></tr> <tr><td></td><td>MDK im Lande Bremen</td><td>= 03</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Nord</td><td>= 02</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Hessen</td><td>= 15</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Mecklenburg-Vorpommern</td><td>= 21</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Niedersachsen</td><td>= 12</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Nordrhein</td><td>= 14</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Rheinland-Pfalz</td><td>= 16</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Saarland</td><td>= 17</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Sachsen</td><td>= 25</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Sachsen-Anhalt</td><td>= 23</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Thüringen</td><td>= 24</td></tr> <tr><td></td><td>MDK Westfalen-Lippe</td><td>= 13</td></tr> <tr><td></td><td>SMD KNAPPSCHAFT</td><td>= 31</td></tr> <tr><td></td><td>PKV-Prüfdienst</td><td>= 90</td></tr> <tr><td>Position 11-16</td><td>Dienststelle</td><td></td></tr> <tr><td>Position 17</td><td>Bindestrich</td><td></td></tr> <tr><td>Position 18-26</td><td>Laufende Auftragsnummer</td><td></td></tr> </table> <p>Beispiel: 200730VS24000006-000005196 (Prüfung am 30.07.2020, Vollprüfung, vollstationäre Einrichtung, MDK Thüringen, Dienststelle 6 - laufende Nummer 5196)</p>	Position 1-6	erster Tag der Prüfung	= JJMMTT	Position 7	Vollprüfung	= V	Position 8	vollstationär	= S		Kurzzeitpflege	= K	Position 9-10	MDK Baden-Württemberg	= 18		MDK Bayern	= 19		MDK Berlin-Brandenburg	= 01		MDK im Lande Bremen	= 03		MDK Nord	= 02		MDK Hessen	= 15		MDK Mecklenburg-Vorpommern	= 21		MDK Niedersachsen	= 12		MDK Nordrhein	= 14		MDK Rheinland-Pfalz	= 16		MDK Saarland	= 17		MDK Sachsen	= 25		MDK Sachsen-Anhalt	= 23		MDK Thüringen	= 24		MDK Westfalen-Lippe	= 13		SMD KNAPPSCHAFT	= 31		PKV-Prüfdienst	= 90	Position 11-16	Dienststelle		Position 17	Bindestrich		Position 18-26	Laufende Auftragsnummer			<table border="1"> <tr><td>Position 1-6</td><td>erster Tag der Prüfung = JJMMTT</td></tr> <tr><td>Position 7</td><td>Vollprüfung = V</td></tr> <tr><td>Position 8</td><td>Tagespflege = T</td></tr> <tr><td>Position 9-10</td><td>MDK Baden-Württemberg = 18 MDK Bayern = 19 MDK Berlin-Brandenburg = 01 MDK im Lande Bremen = 03 MDK Nord = 02 MDK Hessen = 15 MDK Mecklenburg-Vorpommern = 21 MDK Niedersachsen = 12 MDK Nordrhein = 14 MDK Rheinland-Pfalz = 16 MDK Saarland = 17 MDK Sachsen = 25 MDK Sachsen-Anhalt = 23 MDK Thüringen = 24 MDK Westfalen-Lippe = 13 SMD Knappschaft = 31 PKV-Prüfdienst = 90</td></tr> <tr><td>Position 11-16</td><td>Dienststelle</td></tr> <tr><td>Position 17</td><td>Bindestrich</td></tr> <tr><td>Position 18-26</td><td>laufende Auftragsnummer</td></tr> </table> <p>Beispiel: 200730VT24000006-000005196 (Prüfung am 30.07.2020, Tagespflegeeinrichtung, Dienststelle 6 - laufende Nr. 5196, MDK Thüringen)</p>	Position 1-6	erster Tag der Prüfung = JJMMTT	Position 7	Vollprüfung = V	Position 8	Tagespflege = T	Position 9-10	MDK Baden-Württemberg = 18 MDK Bayern = 19 MDK Berlin-Brandenburg = 01 MDK im Lande Bremen = 03 MDK Nord = 02 MDK Hessen = 15 MDK Mecklenburg-Vorpommern = 21 MDK Niedersachsen = 12 MDK Nordrhein = 14 MDK Rheinland-Pfalz = 16 MDK Saarland = 17 MDK Sachsen = 25 MDK Sachsen-Anhalt = 23 MDK Thüringen = 24 MDK Westfalen-Lippe = 13 SMD Knappschaft = 31 PKV-Prüfdienst = 90	Position 11-16	Dienststelle	Position 17	Bindestrich	Position 18-26	laufende Auftragsnummer
Position 1-6	erster Tag der Prüfung	= JJMMTT																																																																																							
Position 7	Vollprüfung	= V																																																																																							
Position 8	vollstationär	= S																																																																																							
	Kurzzeitpflege	= K																																																																																							
Position 9-10	MDK Baden-Württemberg	= 18																																																																																							
	MDK Bayern	= 19																																																																																							
	MDK Berlin-Brandenburg	= 01																																																																																							
	MDK im Lande Bremen	= 03																																																																																							
	MDK Nord	= 02																																																																																							
	MDK Hessen	= 15																																																																																							
	MDK Mecklenburg-Vorpommern	= 21																																																																																							
	MDK Niedersachsen	= 12																																																																																							
	MDK Nordrhein	= 14																																																																																							
	MDK Rheinland-Pfalz	= 16																																																																																							
	MDK Saarland	= 17																																																																																							
	MDK Sachsen	= 25																																																																																							
	MDK Sachsen-Anhalt	= 23																																																																																							
	MDK Thüringen	= 24																																																																																							
	MDK Westfalen-Lippe	= 13																																																																																							
	SMD KNAPPSCHAFT	= 31																																																																																							
	PKV-Prüfdienst	= 90																																																																																							
Position 11-16	Dienststelle																																																																																								
Position 17	Bindestrich																																																																																								
Position 18-26	Laufende Auftragsnummer																																																																																								
Position 1-6	erster Tag der Prüfung = JJMMTT																																																																																								
Position 7	Vollprüfung = V																																																																																								
Position 8	Tagespflege = T																																																																																								
Position 9-10	MDK Baden-Württemberg = 18 MDK Bayern = 19 MDK Berlin-Brandenburg = 01 MDK im Lande Bremen = 03 MDK Nord = 02 MDK Hessen = 15 MDK Mecklenburg-Vorpommern = 21 MDK Niedersachsen = 12 MDK Nordrhein = 14 MDK Rheinland-Pfalz = 16 MDK Saarland = 17 MDK Sachsen = 25 MDK Sachsen-Anhalt = 23 MDK Thüringen = 24 MDK Westfalen-Lippe = 13 SMD Knappschaft = 31 PKV-Prüfdienst = 90																																																																																								
Position 11-16	Dienststelle																																																																																								
Position 17	Bindestrich																																																																																								
Position 18-26	laufende Auftragsnummer																																																																																								

Anlage 6 – Stand 25.02.2021

	Die Angaben zu den Fragen D bis J des Prüfbogens B Beurteilung auf der Einrichtungsebene werden automatisiert aus dem Prüfbogen in den Prüfbericht übernommen.		Die Angaben zu den Fragen D - I des Prüfbogens B Beurteilung auf der Einrichtungsebene werden automatisiert aus dem Prüfbogen in den Prüfbericht übernommen.
<b>2. Allgemeine Informationen zur Prüfung</b>			
	<p>Unter den allgemeinen Informationen zur Prüfung werden wesentliche Aspekte des Einrichtungsbesuches einschließlich der Beratung im Abschlussgespräch und zur Durchführung der Qualitätsprüfung <b>und Plausibilitätskontrolle</b> dargestellt. Besonders positive oder negative Ergebnisse werden hervorgehoben. Ergeben sich Hinweise für Mängel in der Personalausstattung der Pflegeeinrichtung (z. B. aufgrund der in Prüfbogen B unter „Allgemeine Angaben“ Frage J erfassten Angaben oder der Qualitätsaspekte 2.4, <b>3.3</b> oder 6.1) sind diese zusammenfassend zu erläutern.</p> <p>Auf Qualitätsaspekte, die nicht durch das standardisierte Prüfinstrumentarium erfasst werden konnten, ist individuell einzugehen. Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfungen Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.</p> <p>Die Zusammensetzung und die Anzahl der <b>versorgten Personen</b>, die in die Qualitätsprüfung <b>und Plausibilitätskontrolle</b> einbezogen wurden, werden dargestellt. <b>Personen</b>, bei denen eine Qualitätsprüfung <b>und ggf. Plausibilitätskontrolle der Ergebnisindikatoren</b> erfolgte, werden im Prüfbericht durch P1 <b>bis</b> PX dargestellt.</p> <p>Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der personenbezogenen Qualitätsaspekte wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ im Freitextfeld der Anlage 1 Prüfbogen A Beurteilung der personenbezogenen Versorgung protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt. Die Prüfbögen A werden dem Prüfbericht als Anlagen beigefügt.</p>		<p>Unter den allgemeinen Informationen zur Prüfung werden wesentliche Aspekte des Einrichtungsbesuches einschließlich der Beratung im Abschlussgespräch und zur Durchführung der Qualitätsprüfung dargestellt. Besonders positive oder negative Ergebnisse werden hervorgehoben. Ergeben sich Hinweise für Mängel in der Personalausstattung der Pflegeeinrichtung (z. B. aufgrund der in Prüfbogen B unter „Allgemeine Angaben“ Frage I erfassten Angaben oder der Qualitätsaspekte 2.4 oder 6.1) sind diese zusammenfassend zu erläutern.</p> <p>Auf Qualitätsaspekte, die nicht durch das standardisierte Prüfinstrumentarium erfasst werden konnten, ist individuell einzugehen. Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfungen Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.</p> <p>Die Zusammensetzung und Anzahl der <b>Tagespflegegäste</b>, die in die Qualitätsprüfung einbezogen wurden, wird dargestellt. <b>Tagespflegegäste</b>, bei denen eine Qualitätsprüfung erfolgte, werden im Prüfbericht durch P 1 – P X dargestellt.</p> <p>Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der personenbezogenen Qualitätsaspekte wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ im Freitextfeld der Anlage 1 Prüfbogen A Beurteilung der personenbezogenen Versorgung protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt. Die Prüfbögen A werden dem Prüfbericht <b>ohne Erläuterungen zur Informationserfassung oder den Leitfragen</b> als Anlagen beigefügt.</p>

Anlage 6 – Stand 25.02.2021

<b>3. Gesamtbeurteilung der personenbezogenen Versorgung</b>	
<p>Die Einzelergebnisse für alle <b>versorgten Personen</b> der Stichprobe werden zusammengeführt und abschließend für jeden Qualitätsaspekt gesondert bewertet. Die Gesamtbeurteilungen je Qualitätsaspekt der personenbezogenen Versorgung aus den <b>Qualitätsbereichen</b> 1 bis 4 des Prüfbogens B werden in den Prüfbericht übernommen.</p> <p>Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der jeweiligen Qualitätsaspekte werden als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.</p> <p>Eine nachvollziehbare Benennung der festgestellten Qualitätsdefizite ist erforderlich, damit diese für die Bescheiderteilung der Landesverbände der Pflegekassen sowie für ggf. erforderliche Sozialgerichtsverfahren als Grundlage dienen können.</p> <p>Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfungen Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.</p>	<p>Die Einzelergebnisse für alle <b>Tagespflegegäste</b> der Stichprobe werden zusammengeführt und abschließend für jeden Qualitätsaspekt gesondert bewertet. Die Gesamtbeurteilungen je Qualitätsaspekt der personenbezogenen Versorgung aus den <b>Bereichen</b> 1 - 4 des Prüfbogens B werden <b>ohne Erläuterungen zur Informationserfassung oder den Leitfragen</b> in den Prüfbericht übernommen.</p> <p>Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der jeweiligen Qualitätsaspekte werden als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.</p> <p>Eine nachvollziehbare Benennung der festgestellten Qualitätsdefizite ist erforderlich, damit diese für die Bescheiderteilung der Landesverbände der Pflegekassen sowie für ggf. erforderliche Sozialgerichtsverfahren als Grundlage dienen können.</p> <p>Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfung <b>einschließlich des ggf. vorliegenden Maßnahmenbescheides</b> Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.</p>
<b>4. Beurteilung der bedarfsübergreifenden fachlichen Anforderungen sowie der einrichtungswirtschaftlichen Organisation und des Qualitätsmanagements</b>	
<p>Die Beurteilung je Qualitätsaspekt der bereichsübergreifenden Qualitätsaspekte aus dem <b>Qualitätsbereich</b> 5 sowie der einrichtungswirtschaftlichen Organisation und des Qualitätsmanagements aus dem <b>Qualitätsbereich</b> 6 des Prüfbogens B werden in den Prüfbericht übernommen.</p> <p>Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der jeweiligen Qualitätsaspekte wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.</p>	<p>Die Beurteilung je Qualitätsaspekt der bedarfsübergreifenden Qualitätsaspekte aus dem <b>Bereich</b> 5 sowie der einrichtungswirtschaftlichen Organisation und des Qualitätsmanagements aus dem <b>Bereich</b> 6 des Prüfbogens B werden in den Prüfbericht übernommen.</p> <p>Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der jeweiligen Qualitätsaspekte wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.</p>

**Anlage 6 – Stand 25.02.2021**

	<p>Eine nachvollziehbare Benennung der festgestellten Qualitätsdefizite ist erforderlich, damit diese für die Bescheiderteilung der Landesverbände der Pflegekassen sowie für ggf. erforderliche Sozialgerichtsverfahren als Grundlage dienen können.</p> <p>Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfungen Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.</p>		<p>Eine nachvollziehbare Benennung der festgestellten Qualitätsdefizite ist erforderlich, damit diese für die Bescheiderteilung der Landesverbände der Pflegekassen sowie für ggf. erforderliche Sozialgerichtsverfahren als Grundlage dienen können.</p> <p>Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfungen Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.</p>
<b>5.</b>	<b>Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle</b>		
	<p>Für eine zusammenfassende Bewertung werden wesentliche Aspekte der Plausibilitätskontrolle sowie Auffälligkeiten im Erhebungsreport und sonstige Anmerkungen oder Empfehlungen im Prüfbericht dargestellt.</p> <p>Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Plausibilitätskontrolle des jeweiligen Ergebnisindikators wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ im Freitext der Anlage C Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt. Der Prüfbogen C wird dem Prüfbericht als Anlage beigefügt.</p>		
<b>6.</b>	<b>Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten</b>		
	<p>Zu bestehenden <b>Auffälligkeiten</b> und Qualitätsdefiziten werden konkrete Maßnahmen zur Beseitigung empfohlen. Diese sind mit differenzierten Fristvorschlägen zu hinterlegen. Dabei ist der Gefährdungsgrad <b>der versorgten Personen</b> zu berücksichtigen.</p>	<b>5.</b>	<p><b>Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten</b></p> <p>Zu bestehenden Qualitätsdefiziten werden konkrete Maßnahmen zur Beseitigung empfohlen. Diese sind mit differenzierten Fristvorschlägen zu hinterlegen. Dabei ist der Gefährdungsgrad <b>des Tagespflegegastes</b> zu berücksichtigen.</p>
<b>Anlagen</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfbögen A Beurteilung der personenbezogenen Versorgung: Für jede in Augenschein genommene <b>Person</b> wird der Prüfbogen A aufgenommen und mit einer jeweiligen Kennzeichnung P1 bis PX versehen.</li> <li>– <b>Prüfbogen C Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle</b></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfbögen A Beurteilung der personenbezogenen Versorgung: Für jeden in Augenschein genommenen <b>Tagespflegegast</b> wird der Prüfbogen A aufgenommen und mit einer jeweiligen Kennzeichnung P1 – PX versehen.</li> </ul>